

99003027058004

Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung bei Schwangeren

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012359/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003027058004
Leistungsbezeichnung I	Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung bei Schwangeren
Leistungsbezeichnung II	Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchung Informationen erhalten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Früherkennung, Kassenleistung, Krankenkassenleistung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Raddy, Jennifer
Handlungsgrundlage	<p>§ 73 Absatz 2 Nummer 4 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)</p> <p>http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_73.html</p> <p>https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2676/Mu-RL_2021-09-16_iK-2022-01-01.pdf</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_24c.html</p>
Teaser	Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für die während Ihrer Schwangerschaft notwendigen Früherkennungsuntersuchungen und Tests.
Volltext	Die gesetzliche Schwangerschaftsvorsorge beinhaltet ein ausführliches Beratungsgespräch, in dem Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Sie zu persönlichen und familiären Erkrankungen, Ihrem aktuellen Befinden und Ihrer Lebenssituation befragt. Im Rahmen der körperlichen Erstuntersuchung wird auch Ihr Gewicht und Ihr Blutdruck gemessen sowie eine Blut- sowie Urinprobe genommen.

Modul

Sachverhalt

- ersten Schwangerschaftsdrittel(9. bis 12. Schwangerschaftswoche)
- im zweiten Schwangerschaftsdrittel(19. - 22. Schwangerschaftswoche) sowie Im 2. Schwangerschaftsdrittel kann diese Untersuchung entweder als Basis-Ultraschalluntersuchung oder als erweiterte Basis-Ultraschalluntersuchung erfolgen.
- im dritten Schwangerschaftsdrittel (29. - 32. Schwangerschaftswoche) Schwangerschaftsdrittel.

Erforderliche Unterlagen

- Elektronische Gesundheitskarte
- Mutterpass (wird bei der Erstuntersuchung ausgestellt)

Voraussetzungen

Keine

Kosten

In der Regel fallen keine Kosten für Sie an.

Verfahrensablauf

- Sie wenden sich an Ihren Arzt, Ihre Ärztin, Ihre Hebamme oder Ihre Krankenkasse.
- Ihre Ansprechstelle stellt Ihnen Informationen über die Schwangerschaftsvorsorge bereit.
- Sie vereinbaren Termine für Untersuchungen und Kontrollen.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Einzelfall.

Frist

Keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Der "nicht invasive Pränataltest (NIPT)" auf Trisomie 13, 18 und 21 gehört nicht zu den allgemein empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft. Der Test wird von den gesetzlichen Krankenkassen nur dann bezahlt, wenn Sie und Ihr Arzt oder Ihre Ärztin gemeinsam zu der Überzeugung kommen, dass der Test in Ihrer persönlichen Situation notwendig ist oder wenn sich aus anderen Untersuchungen ein Hinweis

Modul	Sachverhalt
	auf eine Trisomie ergeben hat.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Schwangerschaftsvorsorge beinhaltet ein ausführliches Beratungsgespräch zu Erkrankungen, aktuellem Befinden und Lebenssituation. • Körperliche Erstuntersuchung umfasst Gewicht, Blutdruck, Blut- und Urinprobe. • Ausstellung des Mutterpasses mit allen relevanten Daten zur Schwangerschaft und Geburt. • Weitere Kontrollen zunächst alle 4 Wochen, in den letzten 2 Monaten alle 2 Wochen. • Kontrolltermine können bei Ärztin/Arzt oder Hebamme wahrgenommen werden. • Bei jeder Kontrolle werden Herztöne des Kindes, Gewicht der Mutter und Hämoglobingehalt des Blutes überwacht. • Zusätzliche Tests: Hepatitis-B-Test (HBs-Antigen), HIV-Test, Test auf Schwangerschaftsdiabetes. <p>Ultraschalluntersuchungen: Schwangerschaftsdrittel: Basis-Ultraschall (9.–12. SSW). Schwangerschaftsdrittel: Basis- oder erweiterter Basis-Ultraschall (19.–22. SSW). Schwangerschaftsdrittel: Basis-Ultraschall (29.–32. SSW).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Untersuchungen sind freiwillig und können jederzeit abgelehnt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)